

Einleitung.

Der Gegenstand der auswärtigen Handelspolitik: Verkehr und Leitung. Waren-, Personen- und Kapitalverkehr. Die Vertretung der Interessen. Die Literatur. Verhältnis zur Finanzpolitik, zur Verkehrspolitik und zur Währungsfrage. Markt und Macht.

Die auswärtige Handelspolitik befaßt sich mit den Maßnahmen der Regelung eines über die Grenzen eines Gemeinwesens gehenden Verkehrs. Durch zweierlei ist sie daher bedingt. Erstens durch das Vorhandensein und die Art eines solchen Verkehrs. Zweitens durch eine politische Organisation, die imstande ist, diesen Verkehr maßgebend zu beeinflussen.

Von auswärtiger Handelspolitik kann dort nicht die Rede sein, wo die einzelnen Wirtschaften alles, was sie brauchen, selbst erzeugen. Der isolierten Wirtschaft sind ihre Probleme fremd. Ebenso wenig braucht eine Gemeinwirtschaft, die sich nur auf die Produkte des Landes stützt, mit ihnen sich abzugeben. Hingegen tauchen in der Verkehrswirtschaft sogleich ihre Fragen auf.

Je nach der Lage und Entwicklung des Verkehrs können der auswärtigen Handelspolitik ganz verschiedene Aufgaben gestellt werden. Den Anlaß, auswärtigen Verkehr zu pflegen, wird zuerst das unzureichende der eigenen Wirtschaft bieten. Wie die einzelne Wirtschaft sich gezwungen sieht, einige Dinge, die nur bei wenigen sich finden, wie Salz und Eisen, von andern zu erwerben, ist ein ganzer Stamm, ein ganzes Land für ausreichende Versorgung auf solchen Tausch über die Grenzen angewiesen. Agypten braucht Holz, das es gegen